

## PRÜFUNGS- UND ANMELDESCHLUSSTERMINE FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2023

Die schriftlichen Prüfungstermine für die Abschlussprüfung im  
Sommer 2023

wurden in Abstimmung mit dem Kultusministerium wie folgt festgelegt:

<b>Kaufmännische Berufe:</b>	<b>25./26. April 2023</b>
<b>Industriell-gewerbliche Berufe:</b>	<b>9./10. Mai 2023</b>

### Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung (Frühjahr 2023):

Automobilkaufleute

Bankkaufleute (AO 2020)

IT-Berufe (AO 2020)

Kaufleute für Groß- u. Außenhandelsmanagement (AO 2020)

**1. März 2023**

Kaufleute im E-Commerce

Luftverkehrskaufleute (AO 2017)

Kaufleute für Büromanagement

**2./3. März 2023**

Zur Abschlussprüfung Sommer 2023 müssen alle Auszubildenden in kaufmännischen und industriell-gewerblichen Ausbildungsberufen von ihren Ausbildungsbetrieben angemeldet werden, deren Ausbildungsverträge bis spätestens 30. September 2023 auslaufen.

Letzter Anmeldetermin ist:

für die **kaufmännischen** und **IT-Berufe**, die **industriell-gewerblichen Berufe**  
und das **graphische Gewerbe**

**1. Februar 2023**

Danach eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

➔ Wurden die möglichen Verkürzungen bei Vertragsabschluss nicht berücksichtigt, ist eine **nachträgliche Verkürzung** während der Ausbildungszeit möglich. Die Vertragsänderung ist jedoch **spätestens einen Monat vor dem Anmeldeschlusstermin** bei der Kammer einzureichen.

Die Aufforderungen zur Anmeldung für alle zur Prüfung anstehenden Auszubildenden werden den Ausbildungsbetrieben rechtzeitig elektronisch zugesandt.

➔ Das Anmeldeverfahren ist bis zum genannten Stichtag über das IHK-Online-Portal durchzuführen. Eine Anmeldung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich.

Anträgen auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung kann in der Regel entsprochen werden, wenn der/die Auszubildende während der Ausbildungszeit im Betrieb überdurchschnittliche Leistungen erbracht und zum Zeitpunkt der Prüfung alle Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend der Ausbildungsordnung erworben hat. In der Berufsschule müssen die Leistungen in den für die Berufsbildung wesentlichen Fächern mindestens „befriedigend“ betragen. Antragsformulare auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung können unter [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de) im Downloadbereich (Rubrik „Ausbildung: Prüfungen“) heruntergeladen werden.